

Grundschule Oberding, Hauptstr. 66, 85445 Oberding
☎ 08122 892521



Merkblatt zum Einschulungskorridor im Schuljahr 2021/2022

Liebe Eltern, Ihr Kind ist im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September geboren, für Sie gilt die Änderung des Anmelde- und Einschulungsverfahrens.

► **Schulpflicht:**

Nach wie vor werden alle Kinder, die im Zeitraum vom 1. Oktober 2014 bis zum 30. September 2015 geboren sind, zum ersten Schultag am 14. September 2021 schulpflichtig.

► **Für alle Kinder gilt:**

Die Erziehungsberechtigten haben die Pflicht, die Kinder an der zuständigen Sprengelschule anzumelden.

► Für die Kinder, die vom 01. Juli 2015 bis 30. September 2015 geboren sind, gilt ein dreimonatiger Einschulungskorridor. In diesem Rahmen entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob ihr Kind zu Beginn des Schuljahres oder erst ein Jahr später schulpflichtig wird.

Die Schule berät die Eltern auf Grundlage der Erkenntnisse aus Anmeldung und Einschulungsverfahren. Dabei gibt die Schule eine Empfehlung zur Einschulungseignung.

Danach entscheiden die Eltern, ob sie das Kind regulär einschulen lassen oder ob die Einschulung verschoben wird.

Entscheiden sich die Eltern gegen eine Einschulung, müssen sie dies der Schule **bis spätestens 12. April 2021** schriftlich mitteilen. Diese bayernweit gültige Frist kann nicht verlängert werden.

Ohne Abgabe einer schriftlichen Erklärung der Eltern bis zum **12. April 2021** ist das Kind grundsätzlich schulpflichtig.

gez. Johann Deschu, Rektor